

99400026017000

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/538/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400026017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbliche Unternehmen; Beantragung einer Staatsbürgerschaft
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bürgen, Bürgschaften, finanzieren, Finanzierung, fördern, Förderung, Garantien, Gewährleistungen, Gewerbe, Investition, Sicherheitsleistungen, Staatsbürgschaften für gewerbliche Unternehmen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBUEG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBUEG true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_66_F_14520>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_66_F_14520>true
Teaser	Der Freistaat Bayern übernimmt Staatsbürgschaften für Kredite zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden Vorhaben in Bayern gefördert, deren Durchführung für den Freistaat Bayern von volkswirtschaftlichem Interesse ist.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Die Staatsbürgschaft dient als Ersatz für fehlende bankmäßigen Sicherheiten, ohne die der Kredit sonst nicht gewährt werden könnte.</p> <p>Begünstigte</p> <p>Antragsberechtigt sind förderungswürdige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Angehörige freier Berufe).</p> <p>Förderfähige Vorhaben</p> <p>Verbürgt werden Kredite zur Finanzierung von Investitionen (einschließlich der Betriebsübernahme), ausnahmsweise Betriebsmittelkredite (vor allem in</p>

Modul

Sachverhalt

Verbindung mit Investitionen) und Avalkredite (insbesondere im Zusammenhang mit Aufträgen).

Art und Höhe

Die Ausfallbürgschaft wird je nach Einzelfall auf einen angemessenen Teil der Kredits (maximal 80 %) beschränkt. Staatsbürgschaften sind bei einem Bürgschaftsbetrag über EUR 5.000.000,00 möglich. Darunter stehen Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern oder der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung (siehe "Verwandte Themen" und "Weiterführende Links"). .

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Wesentliche Voraussetzungen:

- Eigenmittel sowie vorhandene Sicherheiten sind vorrangig heranzuziehen. Gesellschafter sollen die Mithaftung übernehmen.
- Die Bürgschaftslaufzeit darf höchstens 15 Jahre betragen.
- Die Durchfinanzierung des Vorhabens sowie die Gesamtfinanzierung des Unternehmens müssen gesichert sein.
- Zusätzlich muss das EU-Beihilferecht eingehalten werden.

Kosten

- einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % des Bürgschaftsbetrags, mindestens EUR 250,00, höchstens EUR 50.000,00
- jährliches Bürgschaftsentgelt: mindestens 0,5 % des Bürgschaftsbetrags

Verfahrensablauf

- Den Antrag auf Übernahme einer Staatsbürgschaft können Sie bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) stellen.
- Ist Ihre Hausbank bereit, den Kredit bei Übernahme einer Staatsbürgschaft zu gewähren, leitet sie den Antrag an die LfA Förderbank Bayern zur Prüfung und Bearbeitung weiter.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat entscheidet über den Antrag nach Zustimmung der Staatsregierung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. • Eine Staatsbürgerschaft kann nicht nachträglich für bereits ausgereichte Kredite übernommen werden.
weiterführende Informationen	http://www.bb-bayern.de/ http://www.bb-bayern.de/ https://www.lfa.de/website/de/ https://www.lfa.de/website/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal